

Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) am 13.10.2022 Landtag Nr. 30

Frage der / des Abgeordneten Sahhanim Görgü-Philipp, Christopher Hupe, Björn Fecker und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

„Was folgt aus der Studie zum Entwicklungsplan Migration und Bildung?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die bestehende Regelstruktur zur Beschulung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler wird – ebenso wie alle anderen schulischen Sprachförderangebote – fortwährend weiterentwickelt und berücksichtigt in ihrer Ausrichtung die unterschiedlichen Bedarfe dieser sehr heterogenen Gruppe. Dies betrifft unter anderem die Weiterentwicklung der Vorkurs-Modelle und des herkunftssprachlichen Unterrichts. Die im Januar 2021 vorgelegte „Studie zum Entwicklungsplan Migration und Bildung, EMiBi,“ gibt einen Überblick über zentrale Umsetzungsmaßnahmen des Entwicklungsplans unter den Rahmenbedingungen der seit 2015 stark erhöhten Zuwanderung und zeigt in diesem Kontext mögliche Handlungsoptionen auf. Zentrales Anliegen ist und bleibt die Entkopplung von sozialer Lage, Migrationsstatus und Bildungserfolg. Die in der Studie enthaltenen Empfehlungen werden im Zuge der laufenden Erarbeitung des Entwicklungsplans Inklusion und Migration sowie des Sprachbildungskonzepts und bei der Überarbeitung des Orientierungsrahmens Sprachbildung einbezogen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Bedeutung und dem qualitativen Ausbau von herkunftssprachlichen Angeboten

Zu Frage 2:

Das „Rahmenkonzept des Landes Bremen zur Beschulung von Geflüchteten zum Schuljahr 2022/23 im Kontext der Ukraine-Krise“ beschreibt grundlegend, wie zugewanderte Kinder und Jugendliche im Land Bremen beschult werden. Bremen verfügt bereits seit 2016 über eine Regelstruktur für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler. Ein besonderer Fokus liegt aktuell auf Maßnahmen für die sehr große und prognostisch weiter anwachsende Gruppe ukrainischer Schülerinnen und Schüler. Zur aktuellen Woche, KW 40, verzeichnet die Senatorin für Kinder und Bildung 1 426 Schulanmeldungen im allgemeinbildenden Bereich sowie 148 weitere Schülerinnen und Schüler im berufsbildenden Bereich. Die Anzahl neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler anderer Nationalitäten liegt bei circa 500, seit Mitte März 2022. Angesichts dieser Zahlen strebt die Senatorin für Kinder und Bildung eine Verdopplung der bereits bestehenden Vorkursstruktur an. Bis dato konnten an 30 Grundschulstandorten und 17 weiterführenden Standorten Vorkurse ausgebaut werden. Zudem soll die Einrichtung von standortübergreifenden, regionalen Vorkursen die kapazitären Engpässe in besonderen Regionen entlasten. Die Regelstruktur zur Beschulung von Geflüchteten sieht für Grundschülerinnen und Grundschüler den Besuch einer wohnortnahen Schule vor. Dies soll beibehalten werden. Für den Fall, dass die Grundschulen in den Regionen durch Verdopplung der Vorkurse an ihre Ka-

pazitätsgrenzen kommen, werden standortübergreifende, regionale Vorkurse als Nachmittagsangebot eingerichtet. Nach einem halben Jahr wechseln diese Schülerinnen und Schüler in ihre Regelschule.

Vorausschauend hat die Senatorin für Kinder und Bildung die Einrichtung von Willkommensstandorten für die Stadtgemeinde Bremen beschlossen. Nach der Einrichtung des Standortes „Ohlenhof“ hat mit Beginn des neuen Schuljahres 2022/23 nun auch der Standort „Willkommensschule an der Stresemannstraße“ seinen Betrieb aufgenommen. Nach den Herbstferien wird der Willkommensstandort an der Helsingkistraße in Betrieb genommen. Die Ausweitung der Kapazitäten erfolgt bedarfsorientiert. Ziel ist es, weiterhin am teilintegrativen Vorkursmodell festzuhalten und die Schüler:innen spätestens nach einem Jahr in die Regelschulen einzugliedern.

Auch der Magistrat hat bereits mit dem Beginn größerer Zuwanderungsbewegungen und somit lange Zeit, bevor Geflüchtete aus der Ukraine Bremerhaven erreicht haben, Bildungsangebote geschaffen. So gibt es als niederschwelliges Angebot, ähnlich wie in der Stadt Bremen, „Alpha-Kurse“ für Schülerinnen und Schüler, die das lateinische Alphabet nicht kennen, also zum Beispiel nur das kyrillische oder arabisches. In der Trägerschaft der AWO wurden Willkommenskurse für Geflüchtete und für Zugewanderte eingerichtet. Außerdem gibt es an den Schulen Vorkurse, aus denen heraus über den Wechsel der Schülerinnen und Schüler in die Regelbeschulung entschieden wird.

Zu Frage 3:

Um die Anzahl der Vorkurse verdoppeln und die Willkommensstandorte wie geplant in Betrieb nehmen zu können, bedarf es einer hinreichenden Anzahl an Lehr- und Sprachförderlehrkräften. Dabei setzt die Senatorin für Kinder und Bildung auch auf neue Ansätze der Personalgewinnung. Eine dieser Strategien beinhaltet die Einstellung ukrainischer Lehrkräfte auch ohne bewilligten Gleichstellungsantrag. Ukrainische Lehrkräfte mit ausgewiesenen Qualifikationen im Fach Deutsch können als Sprachförderlehrkräfte standortunabhängig eingesetzt werden. Dies gilt grundsätzlich auch für Lehrkräfte anderer Nationalitäten. Lehrkräfte mit ausländischer Lehramtsqualifikation werden zunächst befristet eingestellt.

Grundsätzlich gilt: Lehrkräfte aus dem Ausland sind in Bremen herzlich willkommen! Sie ermöglichen nicht nur Sprachvielfalt und länderspezifisches interkulturelles Wissen, sondern können auch für Schülerinnen und Schüler eine Vorbildfunktion entwickeln. Lehrkräfte, die ihre Berufsqualifikation im Ausland erworben haben, können gemäß der Verordnung zur Anerkennung ausländischer Lehrkräfteberufsqualifikationen in Bremen, AV-L, ein Anerkennungsverfahren zur Gleichstellung ihrer Berufsqualifikation mit einer Lehramtsqualifikation durchlaufen. Der Magistrat stellt auch Lehrkräfte aus anderen Herkunftsländern ein, sofern die Einstellungsvoraussetzungen gegeben sind. Hierzu gehört unter anderem ein deutsches Sprachniveau mindestens der Stufe C1.

Die Senatorin für Kinder und Bildung ist auch weiterhin bestrebt, Lehr- und Fachkräfte aus anderen Herkunftsländern zu gewinnen. Das aktuell in Erarbeitung befindliche Personalentwicklungskonzept der SKB bezieht daher ausdrücklich auch neue Ideen und Ansätze der Gewinnung und Qualifizierung von Quer- und Seiteneinsteiger:innen und von Menschen mit ausländischen Lehrkräftequalifikationen ein.